



Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

An die

Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER,
die Grünen – Rosa Liste,
SPD/Volt-Stadtratsfraktion,
FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus

25.06.2025

Open-Air-Eventflächen für junge Münchner Bürger: Flächen am Fröttmaninger Berg prüfen

Antrag Nr. 20-26 / A 04899 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR David Süß, Frau StRin Clara Nitsche, Herrn StR Andreas Voßeler, Frau StRin Gunda Krauss, Herrn StR Florian Schönemann, Frau StRin Gudrun Lux, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Andreas Schuster, Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Lars Mentrup, Frau StRin Lena Odell, Frau StRin Julia Schmitt-Thiel, Herrn StR Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Richard Progl vom 05.06.2024, eingegangen am 05.06.2024

Sehr geehrte Frau Stadträtin Nitsche,
sehr geehrte Frau Stadträtin Krauss,
sehr geehrte Frau Stadträtin Lux,
sehr geehrte Frau Stadträtin Odell,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schmitt-Thiel,
sehr geehrte Frau Stadträtin Neff,
sehr geehrter Herr Stadtrat Reissl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Agerer,
sehr geehrter Herr Stadtrat Mehling,
sehr geehrter Herr Stadtrat Süß,
sehr geehrter Herr Stadtrat Voßeler,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schönemann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Rupp,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schuster,
sehr geehrter Herr Stadtrat Gradl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Mentrup,
sehr geehrter Herr Stadtrat Hoffmann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Roth,
sehr geehrter Herr Stadtrat Progl,
sehr geehrte Stadträt*innen,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 05.06.2024.

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Sie beantragen, dass die Verwaltung der Landeshauptstadt München wohlwollend prüft, ob der Skatepark und die Hubschrauberlandeplatz-Wiese am Fröttmaninger Berg in Zukunft regelmäßig als Flächen für kommerzfreie Open-Air-Veranstaltungen wie Konzerte und sonstige Events für und von Jugendlichen und junge Erwachsenen genutzt werden kann (jenseits des Projekts „MUCs – Munich Urban Celebrations 2024“). Sie beantragen zudem, dass, sofern die Prüfung positiv ausfällt, von der Verwaltung gemeinsam mit Vertreter*innen aus der jungen freien Szene ein geeignetes Konzept entwickelt wird, das sowohl die Interessen der jungen Münchnerinnen und Münchner als auch die Notwendigkeiten des Flächen-, Umwelt- und Umgebungsschutzes berücksichtigt und eine regelmäßige Bespielung zulässt.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages, insbesondere die Prüfung von Flächen hinsichtlich der Nutzbarkeit durch Veranstaltungen betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist deshalb rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für die Beantwortung Ihres Antrags wurden folgende Stellen eingebunden:

Das Polizeipräsidium München, die Polizeiinspektion 47, das Polizeipräsidium Oberbayern Nord, der Bezirksausschuss 12, das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) – Immissionsschutz und Untere Naturschutzbehörde, das Planungsreferat – Denkmalschutz und Lokalbaukommission, die Stadtwerke München GmbH – MVG, das Mobilitätsreferat – GB2.36, das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Stadtinfo, das Sozialreferat (SOZ) – Jugendschutz, S-II-KJF/JA sowie MoNa, den Abfallwirtschaftsbetrieb – Entsorgungspark Freimann und Satzungsvollzug, das Erzbistum München – Heilig-Kreuz-Kirche, das Kulturreferat, die Autobahn GmbH und das Baureferat – Gartenbau

Ihrem Antrag entsprechend haben sowohl die Fachdienststellen als auch das Kreisverwaltungsreferat-Veranstaltungsbüro wohlwollend geprüft, ob der Skatepark und die Hubschrauberlandeplatz-Wiese am Fröttmaninger Berg in Zukunft regelmäßig für lautstarke Open-Air-Veranstaltungen wie Konzerte und sonstige Events für und von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt werden kann. Nachfolgend wird der Kompromissvorschlag des KVR vorgestellt, der alle widerstreitenden Belange in Ausgleich zu bringen versucht und vor der beantragten Konzeptentwicklung für 2025 eine Testphase vorschaltet.

Aufgrund der Stellungnahmen der Fachdienststellen und der außerordentlich hohen Beschwerdelage 2024 sind Veranstaltungen am Fröttmaninger Berg nur unter den nachfolgend beschriebenen Rahmenbedingungen möglich.

Grundsätzlich müssen daher die Veranstaltungszeiten -auch für Partyveranstaltungen- am Fröttmaninger Berg auf die Zeit bis 22 Uhr begrenzt werden, da bis dahin höhere Immissionschutzrichtwerte zulässig sind.

Etwas anderes gilt für die in 2025 beabsichtigte Testphase:

Das Jahr 2025 soll für kommerzfreie Open-Air-Veranstaltungen wie Konzerte und sonstige Events für und von Jugendlichen und junge Erwachsenen als Testphase dienen, in der das Kreisverwaltungsreferat - Veranstaltungsbüro zwei solche Veranstaltungen auf dem Skatepark oder auf dem Hubschrauberlandeplatz mit Auflagen der Fachdienststellen und unter Beachtung der bestehenden Besonderheiten der Fläche genehmigen kann, falls diese beantragt werden sollten. Jeder dieser Test-Raves kann eintägig bis 2.00 Uhr durchgeführt werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Bässe reguliert werden können bzw. eine Anlagentechnik mit entsprechendem Gutachten zum Einsatz kommt, können die Testveranstaltungen bis 5.00 Uhr genehmigt werden.

Für diese Testphase ist kein neues Konzept notwendig, sondern die Veranstaltungen können entweder direkt beim Kreisverwaltungsreferat – Veranstaltungsbüro oder beim Sozialreferat – MoNa (im Rahmen von MUCs) beantragt werden.

Die beiden Testveranstaltungen werden im Nachhinein ausgewertet und es wird geprüft, ob die Begrenzung der Veranstaltungszeiten bis 2.00 Uhr bzw. bis 5.00 Uhr (mit geprüfter Anlagentechnik) zu einem vertretbaren Beschwerdeaufkommen führt.

Für den Fall, dass die beiden Testveranstaltungen ohne nennenswerte Beanstandungen durchgeführt werden konnten, nimmt das KVR das Angebot des SOZ-MoNa gerne an, die verschiedenen am Genehmigungsprozess beteiligten Stellen der Stadtverwaltung mit Vertreter*innen aus der jungen freien Szene zusammen zu bringen, um ein geeignetes Konzept zu entwickeln, das sowohl die Interessen der jungen Münchnerinnen und Münchner als auch die Notwendigkeiten des Flächen-, Umwelt- und Umgebungsschutzes berücksichtigt und eine regelmäßige Bespielung zulässt.

Sollte die Testphase nicht erfolgreich verlaufen, können am Fröttmaninger Berg keine lautstarken und basslastigen Veranstaltungen mehr durchgeführt werden und es müsste eine andere Örtlichkeit dafür verwendet werden, idealerweise eine Indoor-Location, bei der entsprechend lange, lautstark und basslastig gefeiert werden kann, ohne die Anwohnenden zu stören.

Im Übrigen kann ich Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes mitteilen:

Zur Grünanlage am Fröttmaninger Berg

Bei den von Ihnen angesprochenen Flächen handelt es sich um eine städtische Grünanlage, welche ein ehemaliges Deponiegelände ist, das vom Abfallwirtschaftsbetrieb München beaufsichtigt und von Schafen beweidet wird.

Der Hubschrauberlandeplatz ist im Notfallkonzept der Allianz Arena eingebettet. Die erwähnte Skateanlage ist grundsätzlich der Allgemeinheit für die sportlichen Betätigung gewidmet.

In unmittelbarer Nähe befindet sich die Autobahn A9, die Heilig-Kreuz-Kirche samt Friedhof, welche das älteste Gotteshaus auf Münchner Stadtgebiet ist, und die Allianz Arena. Vor Ort gibt es nur wenige Parkplätze. Vom U-Bahnhof Fröttmaning fahren Züge fast rund um die Uhr.

In der Nähe der Flächen befindet sich das Klärwerk Gut Großlappen und die nächstgelegene Wohnbebauung (reines Wohngebiet) liegt in circa 600 m Abstand zu den Veranstaltungsflächen. Zusätzlich gibt es in der Umgebung mehrere Wohngebiete, die Dorf-, Misch- und allgemeine Wohngebiete sind.

Zum Genehmigungsverfahren nach der Grünanlagensatzung

Für die Flächen am Fröttmaninger Berg gilt die Grünanlagensatzung. Gemäß der Grünanlagensatzung ist in der Grünanlage das Durchführen von Veranstaltungen aller Art untersagt. Im Einzelfall können Ausnahmen zugelassen werden. Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit. Die Veranstaltung muss im öffentlichen Interesse, in aller Regel frei zugänglich und der Eintritt frei sein.

Aufgrund der oben genannten Besonderheiten der Flächen ist die Prüfung und Genehmigung mit hohen Anforderungen verbunden. So muss das KVR-Veranstaltungsbüro hier außergerichtlich viele Fachdienststellen beteiligen.

Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen haben eine Anzeigefrist von mindestens zwei Monaten, damit die Fachdienststellen und der Bezirksausschuss angehört werden können bzw. Gelegenheit haben, ihre Stellungnahmen abzugeben und ggf. eine Genehmigung erteilt werden kann.

Zur zeitlichen Verfügbarkeit

Die Gottesdienste oder andere kirchlichen Veranstaltungen der Heilig-Kreuz-Kirche haben grds. Vorrang gegenüber Partyveranstaltungen.

Am Fröttmaninger Berg finden bereits Veranstaltungen statt, die sich etabliert haben. Dazu zählt die Disc Golf Veranstaltung, welche bis zu dreimal jährlich am Fröttmaninger Berg durchgeführt wird. Ebenso finden mehrfach jährlich Radrennen und jährlich von Juni bis August das naturpädagogische Projekt „Auf zu neuen Schafen“ am Fröttmaninger Berg statt.

Wegen des Notfallkonzepts der Allianz Arena dürfen an Spieltagen und während Großveranstaltungen keine Partyveranstaltungen am Fröttmaninger Berg durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Skatepark als auch für den Hubschrauberlandeplatz. Somit sind viele Wochenenden durch Fußballspiele und Großveranstaltungen blockiert, worauf das KVR-Veranstaltungsbüro keinen Einfluss hat.

Zum Projekt MUCs und der Priorisierung der verschiedenen Nutzungen

Der Münchner Stadtrat hat im Jahr 2022 mit der Sitzungsvorlage „Jungen Menschen Raum geben“ beschlossen, dass nichtkommerzielle Veranstaltungen durch „Junge Kollektive“ unterstützt werden. Dies wird vom Sozialreferat-Moderation der Nacht etwa mit dem MUCs (Munich Urban Celebrations) gewährleistet. Durch die enge Kooperation zwischen SOZ und KVR wurden sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell Veranstaltungen von und für junge Menschen ermöglicht, die nicht dem üblichen Schema entsprechen.

Die Veranstaltungen des MUCs werden gegenüber anderen Partyveranstaltungen priorisiert. Auch die Möglichkeit, die oben genannten Testveranstaltungen durchzuführen, wird vorrangig dem Projekt MUCs angeboten. Sollten die Testtermine ungenutzt bleiben, können diese von Jugendlichen und jungen Erwachsenen jenseits des MUCs wahrgenommen werden – vorausgesetzt, dass das SOZ-Jugendkulturwerk ein öffentliches Interesse erkennt. Im Anschluss werden die Anträge anderer Veranstalter*innen nach Reihenfolge des Antrageingangs geprüft und genehmigt, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen und die Auflagen der Fachdienststellen und des KVR-Veranstaltungsbüros eingehalten werden. Hierbei haben bereits etablierte Veranstaltungen Vorrang.

2023 haben Kollektive an einem der drei von MoNa reservierten Termine eine MUCs-Veranstaltung am Fröttmaninger Berg durchgeführt. 2024 wurde am Fröttmaninger Berg an keinem der drei von MoNa reservierten Termine eine Veranstaltung von Kollektiven durchgeführt.

Dies lag daran, dass es bei einem Teil der Termine keine Interessent*innen gab und die bereits beantragten Termine von Seiten der Veranstalter*innen wieder abgesagt wurden.

Zu sonstigen Partyveranstaltungen am Fröttmaninger Berg

In den Jahren 2022 und 2024 wurden am Fröttmaninger Berg jedes Jahr zwei, im Jahr 2023 drei lautstarke Open-Air-Veranstaltungen, meist zweitägig, jeweils bis in den frühen Morgen von Veranstalter*innen durchgeführt, die nicht den Kollektiven angehörten.

Zu den Beschwerden aufgrund der Veranstaltungen am Fröttmaninger Berg

Bei den beiden stattgefundenen Tanzveranstaltungen 2024, Masters of Sound Festival vom 12.07.2024 bis 13.07.2024 und Cosmic Gathering Open Air vom 20.09.2024 bis 21.09.2024 kam es insgesamt zu über 30 Beschwerden. Mehrere Beschwerden davon gingen beim Büro des Oberbürgermeisters, dem Bezirksausschuss 12 und der Polizei ein. Eine Beschwerde wurde als Anfrage in der diesjährigen Bürgerversammlung im Stadtbezirk 12 behandelt. Eine Beschwerde erreichte uns im Auftrag des ersten Bürgermeisters der Stadt Garching. Bei der Stadt Garching gingen mehrere Beschwerden sowohl aus der Bevölkerung als auch aus dem Garchinger Stadtrat ein.

Zu der Sitzung des Regionalausschusses des Bezirksausschuss 12, welche nach der Veranstaltung im September 2024 am Fröttmaninger Berg stattfand, kamen 40 Bürger*innen und schilderten die erlittenen Ruhestörungen aufgrund der Veranstaltung. Die Hauptkritikpunkte waren die tiefen Bässe, die noch in weiter Ferne zu hören und zu spüren waren sowie die durchgehende Beschallung ohne Nachtruhe bis zum nächsten Morgen.

Eine besondere Problematik ist der Bass. Für diesen gibt es keine gesetzlichen Grenzwerte. Daher kann die Landeshauptstadt München keine konkreten Auflagen dazu anordnen. Die Anwohnenden werden jedoch insbesondere durch den Bass massiv gestört.

In Anbetracht der Besucher*innenzahlen am Fröttmaninger Berg ist die Beeinträchtigung der Anwohnenden bzw. die Beschwerdelage unverhältnismäßig hoch. So gehen z. B. bei Veranstaltungen im Olympiastadion zwar ähnlich viele, teilweise sogar weniger Beschwerden ein. Allerdings profitieren beim Olympiastadion inklusive des Olympiabergs um die 80.000 Zuschauende von der Musik, während es am Fröttmaninger Berg in 2024 maximal 800 Personen waren. Bei anderen Veranstaltungen in München mit maximal 800 Personen kommt es meist zu keinen oder nur sehr wenigen Beschwerden.

Zur Beschwerdelage im Münchner Norden

Im Münchner Norden, speziell im Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann, finden regelmäßig lautere Veranstaltungen an verschiedenen Örtlichkeiten statt. Es gibt zum Beispiel den Wannda Circus, das StuStaCulum, Veranstaltungen in der Motorworld/Zenith und im Showpa-last sowie die Fußballspiele und Ähnliches in der Allianz Arena. (Dazu kommt die Lautstärke der Autobahn.)

Diese Menge an lautstarken Veranstaltungen ist aus der Sicht vieler Anwohnenden belastend und führt bereits ohne die Partyveranstaltungen am Fröttmaninger Berg zu einer hohen Beschwerdelage im Stadtbezirk 12.

Zu den Auflagen / Rückmeldungen des Bezirksausschusses und der Fachdienststellen

Die mehr als 20 beteiligten Fachdienststellen haben im Wesentlichen die folgenden Bedingungen / Auflagen zu Ihrem Antrag gestellt.

Der **Bezirksausschuss 12** lehnt den Stadtratsantrag einstimmig ab.

Der BA 12 teilt mit, dass er in Anbetracht der massiven Bürgerbeschwerden bei der letzten Veranstaltung und unter Berücksichtigung des Bürgervotums insgesamt zwei Veranstaltungen pro Kalenderjahr auf den beiden Örtlichkeiten (Hubschrauberlandeplatz und Skaterpark) zustimmen würde, wenn unter anderem besondere Immissionsschutzauflagen zum Bass verfügt werden.

Der BA 12 schlägt vor, die zwei Veranstaltungen im Jahr 2025 zu beobachten und die Beschwerdelage auszuwerten.

Abschließend teilt der BA 12 mit, dass er selbstverständlich für Jugendkultur und für die Schaffung von nichtkommerziellen Party-Örtlichkeiten ist und im 12. Stadtbezirk, insbesondere in Freimann schon viele dieser Örtlichkeiten existieren (Wannda Circus – der freiwillig ab 22 Uhr den Bass runterregelt -, Zenith, Kesselhaus, Cavaluna Park bzw. Showpalast, Allianz Arena).

Nach der Veranstaltung am 20. und 21.09.2024 sei aber zweifelsfrei festgestellt worden, dass manche Veranstaltungen ohne Lärmschutz in einer oder am Rande einer Millionenstadt einfach nicht durchführbar sind.

Das **Referat für Klima- und Umweltschutz – Immissionsschutz** teilt Folgendes mit:

„Bis 2024 waren Veranstaltungen, die auf dem Fröttmaninger Berg stattfanden, im Wesentlichen bzgl. der Lärmbeschwerden unkritisch und führten nicht zu einer größeren Beschwerdelage. Dies änderte sich im Jahr 2024.“

Im Jahr 2024 fanden neben den zwei Open-Air-Events „Masters of Sound“ (12. – 14.07.2024) sowie „Cosmic Gathering“ (20. – 22.09.2024) auf der Wiese Hubschrauberlandeplatz in mittelbarer Nähe weitere Freiluftveranstaltungen im Showpalast (Hans-Jensen-Weg 3), der Motorworld (Lilienthalallee, Am Ausbesserungswerk) und Wannda-Circus (Lindberghstraße) statt.

Insbesondere die Veranstaltungen im Showpalast führten zu Lärmbeschwerden aus dem Wohngebiet Fröttmaning - Kieferngarten (Veranstaltungen am 15.06. und 16.06.2024), Garching und Ismaning (Veranstaltung am 01.06.2024). Von fünf angezeigten Open-Air-Events im Showpalast führten insgesamt drei Veranstaltungen zu Lärmbeschwerden.

Die beiden Open-Air-Events am Fröttmaninger Berg führten ebenso zu Lärmbeschwerden aus Ismaning und Garching („Masters of Sound“) sowie München und Garching („Cosmic Gathering“).

(...) Die Eingaben der Beschwerden betreffen insbesondere auch die tieffrequenten Töne (Bässe), die von der elektronischen Musik emittiert werden. Für tieffrequente Töne (...) gibt es noch keine Immissionsrichtwerte, sondern nur Anhaltswerte (...), die für eine Beurteilung herangezogen werden können.

Die Abschirmung und Dämpfung tieffrequenter Töne sind deutlich schwieriger (verglichen mit höheren Frequenzen). Hierdurch sind auch in großen Abständen von der Quelle tieffrequente Töne noch hörbar.

Ob eine schädliche Umwelteinwirkung im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes anzunehmen ist, müsste individuell ermittelt werden. Da sowohl die Musik als auch der Verkehr zu tieffrequenten Tönen beitragen, ist die eindeutige Zuordnung der relevanten Schallleistungspegel schwierig. Sofern bestimmte Anhaltswerte überschritten werden, können schädliche Umwelteinwirkungen durch tieffrequente Töne vorliegen.

(...) Es kann überschlägig abgeschätzt werden, dass nachts Lautstärken von weniger als 90 – 95 dB(A) vor Ort am Fröttmaninger Berg zulässig sind, um den Beurteilungspegel so niedrig zu halten, dass am nächsten Immissionsort eine Überschreitung der Richtwerte nicht zu erwarten ist. Ein max. Schallleistungspegel von 90 – 95 dB(A) reicht jedoch nicht, um die geplanten Flächen so zu beschallen, dass eine lautstarke Feier (wie im Antrag formuliert) bzw. ein adäquates Feiererlebnis entsteht. Der flächenbezogene Pegel liegt dann im Bereich einer Pausenbeschallung (analog zu VDI 3770), d.h. im Lautstärkebereich einer Hintergrundmusik. Da tieffrequente Töne schwer abzusichern sind (bspw. sind geschlossene Fenster kaum effektiv), wären sie trotz einer insgesamt leiseren Veranstaltung weiterhin wahrnehmbar. Wegen der besonderen physikalischen Eigenschaften des tieffrequenten Schalls sind Prognosen hierzu nur mit hohem Aufwand möglich.

Aufgrund der Beschwerden im Zusammenhang mit den Veranstaltungen am Fröttmaninger Berg sowie im Showpalast sind Veranstaltungen mit lauter Musik auf den Flächen Skatepark und Hubschrauberlandeplatz kritisch zu betrachten. Zwar ergeben sich bei kleineren Veranstaltungen möglicherweise geringere Lautstärken. Die Veranstaltungen werden dennoch wahrnehmbar sein. (...)

Grundsätzlich wäre zu hinterfragen, ob der Schutz der Nachtruhe - trotz eingehaltener Immissionsrichtwerte – höher gewichtet werden sollte als die Interessen eines Veranstalters oder der Feiernden.

Mögliche Lösungsvorschläge wären die Reduzierung der Veranstaltungszeiten ausschließlich auf den Tageszeitraum, d.h. bis 22 Uhr, da bis dahin höhere Immissionsrichtwerte zulässig sind. Die Reduzierung der Lautstärke der Veranstaltung ist zur Vermeidung von unzumutbaren Lärmbeeinträchtigungen sinnvoll, jedoch konträr zum Ansinnen des Antrags. Ferner könnten bauliche Abschirmungen geprüft werden. Zusätzliche Maßnahmen sollten vor Einsatz immissionsschutzfachlich auf ihre Wirkung untersucht werden.

Seitens des RKU wurde und wird eine immissionsschutzfachliche Kalkulation inkl. Gutachten für den Umgriff des Fröttmaninger Bergs durch einen Sachverständigen nach § 29 b BImSchG empfohlen. Das RKU kann eine derartige Prognose nicht leisten.“

Das **Sozialreferat – MoNa** teilt mit, dass nach einem sehr aufwändigen Such- und Prüfprozess drei Flächen ermittelt wurden, an denen MUCs stattfinden können: am Bavariapark („Schneckenplatz“), am Fröttmaninger Berg und am Neuhofener Berg. Der Schneckenplatz und der Neuhofener Berg haben mit Rücksicht auf das urbane Umfeld die Auflage, dass nur bis 22 Uhr Musik abgespielt werden darf. Damit waren die beiden Flächen am Fröttmaninger Berg (Skateplatz und Hubschrauberlandeplatz) die einzigen Open-Air-Flächen in München, die nach der Prüfung übriggeblieben sind, an denen Veranstaltungen bis 5 Uhr morgens legal möglich sind.

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb München** (AWM) schlägt mehrere Auflagen vor und gibt an, dass für die anfallenden Abfälle zur Beseitigung (Restmüll) ein Anschluss- und Benutzungszwang an die städtische Gewerbeabfallentsorgung besteht.

Des Weiteren teilt der AWM Folgendes mit:

„Für den Fall, dass regelmäßig Veranstaltungen stattfinden, ist ein dauerhafter Behälter- bzw. Containerstandplatz vor Ort einzurichten. (...)“

Da die angedachte Veranstaltungsfläche im Eigentum der Landeshauptstadt München steht, ist auf der Fläche das städtische Mehrweggebot zu beachten. Speisen und Getränke dürfen nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältern sowie nur mit Mehrwegbesteck ausgegeben werden.

Für die praktische Umsetzung ist eine (ortsfeste) Spülgelegenheit sinnvoll. Für diese wäre ein geeigneter Standplatz bzw. ein Strom und Wasseranschluss erforderlich.

Zudem schließen die im Antrag angedachten Veranstaltungsorte Skatepark und Hub-schrauberlandeplatz unmittelbar an die Altdeponie Großlappen an. Bei der Altdeponie Großlappen handelt es sich zwar um eine frei zugängliche städtische Grünanlage, aber nichtsdestotrotz auch um Betriebsgelände des Abfallwirtschaftsbetriebs München mit entsprechenden Betriebseinrichtungen.“

Das **Baureferat – Gartenbau** stimmt dem Stadtratsantrag grundsätzlich zu und teilt einige Auflagen mit.

Der **Pfarrverband St. Albert – Allerheiligen** fordert die Stadtverwaltung und das Stadtratsgremium auf, aus Gründen des Denkmalschutzes und möglicher Beeinträchtigungen für die Religionsausübenden bei der Filialkirche Hl. Kreuz von der beantragten [regelmäßigen] Eventnutzung der beiden Freiflächen am Fröttmaninger Berg Abstand zu nehmen.

Das **Mobilitätsreferat** stimmt dem Stadtratsantrag zu und gibt an, dass es wie bei jeder Veranstaltung, für den jeweiligen Einzelfall prüfen muss, inwieweit Sperrungen vorgenommen werden müssen. Aus Sicht des Mobilitätsreferates ist wichtig, dass trotz der Veranstaltung die Radverbindung zwischen Fröttmaning und Garching sowie die Verbindung zwischen dem Wohngebiet östlich der Freisinger Landstraße und der U-Bahn-Station Fröttmaning bestehen bleibt. Zudem hat die/der Veranstalter*in vorzulegen, wie eine geordnete An- und Abreise der Besucher*innen erfolgt.

Aufgrund der direkten Nähe zur Autobahn haben die **Autobahn GmbH des Bundes** und das **Polizeipräsidium Oberbayern Nord** Auflagenwünsche in Bezug auf die Verkehrssicherheit.

Ich kann versichern, dass das KVR bereits lösungsorientiert handelt und Veranstaltungen, auch am Fröttmaninger Berg, ermöglicht. Allerdings sind viele unterschiedliche Interessen bei dieser Fläche mit vielen Besonderheiten in Einklang zu bringen. Neben den Belangen und Auflagen der Fachbehörden, dem Spielplan in der Allianz Arena, den Gottesdiensten der Kirche und den bereits etablierten Veranstaltungen sind auch die Belange der Anwohnenden zu beachten.

Das KVR-Veranstaltungsbüro und die Fachdienststellen verfolgen, wann immer möglich das Ziel, dass München für junge Menschen eine lebendige und bunte Stadt ist.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin